

Amtsblatt

der Kreis- und Hochschulstadt Meschede



2026	ausgegeben am 06. Juli 2026	Nr. 9
------	-----------------------------	-------

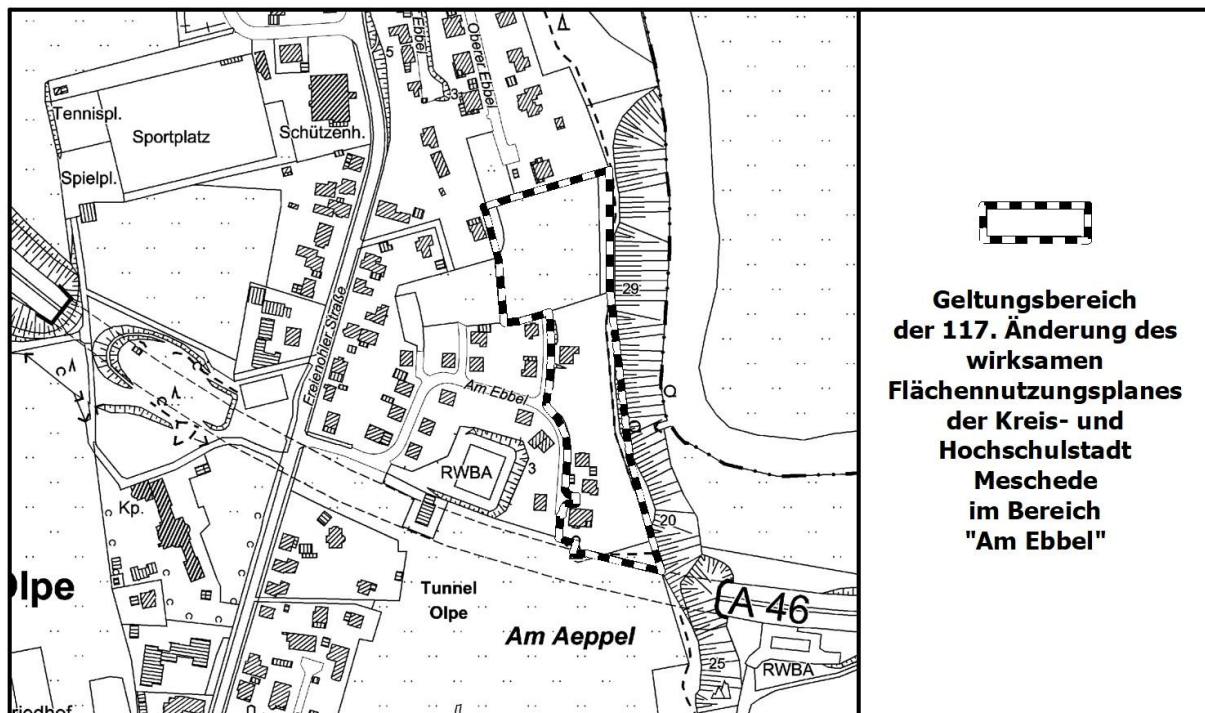
	Inhaltsverzeichnis	Seite
1.	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 117. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans im Bereich „Am Ebbel“	100

Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 117. Änderung
des wirksamen Flächennutzungsplans im Bereich "Am Ebbel"

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 den Beschluss zur Aufstellung der 117. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans im Bereich "Am Ebbel" gefasst. Der Begründung wurde zugestimmt.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, das Bauleitplanverfahren gem. Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 117. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans im Bereich "Am Ebbel" ist wie folgt abgegrenzt:



Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Berge										
Flur	11										
Flurstück(e)	1239	1256	1501	1502	1550	1551	1552	1553	1554	1555	1556
	1557	1558									

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 16.190 m².

Zielsetzung der Planung:

Mit der 117. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Kreis- und Hochschulstadt Meschede werden verschiedene Zielsetzungen verfolgt:

Im südlichen Teil des Änderungsbereiches soll die bislang am Ostrand dargestellte "Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" in eine "Wohnbaufläche" geändert werden. Diese Flächen liegen im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 143 "Am Aepfelköpfchen", in dessen Zuge die Aufhebung dieser Pflanzfläche und die Festsetzung von "nicht überbaubaren Grundstücksflächen" innerhalb des "Allgemeinen Wohngebietes" beabsichtigt ist, um eine Nutzung der rückwärtigen Grundstücksbereiche als Hausgärten zu ermöglichen. Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 143 wird parallel zur 117. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans durchgeführt.

Im nördlichen Teil des Änderungsbereiches wird die dort bislang dargestellte Wohnbauflächenreserve in eine "Fläche für die Landwirtschaft" geändert.

Planinhalte:

- Vergrößerung der dargestellten "Wohnbaufläche" im südlichen Teil des Änderungsbereiches anstelle der "Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft"
- Rücknahme einer Wohnbauflächenreserve zugunsten von "Flächen für die Landwirtschaft" im nördlichen Teil des Änderungsbereiches

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird der Vorentwurf der 117. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans im Bereich "Am Ebbel" mit der zugehörigen Begründung in der Zeit vom

08.07.2026 bis 10.08.2026 einschließlich

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar:

www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren



Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite



Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an beteiligung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 29.06.2026
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

Herausgeber: Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister
Franz-Stahlmecke-Platz 2
59872 Meschede
Telefon (0291) 205-0
Internet: www.meschede.de
E-mail: post@meschede.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann über die Internetseite der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (www.meschede.de) unter der Rubrik „Rathaus & Service / Politik & Verwaltung / Amtsblätter“ abgerufen oder per Newsletter als E-Mail angefordert werden